



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 59. Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2024

zu Drucksachen Nr.: 1192/2024

Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl 2025

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Für die Bundestagswahl ist für eingesetzte Wahlhelfer eine Wahlhelferentschädigung (das sogenannte Erfrischungsgeld) festzusetzen.

Mitgliedern der Wahlvorstände kann, gem. § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO), ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Gemäß vorstehenden § wird den Kommunen für jeden Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von bis zu 35,00 Euro erstattet werden.

Da es immer schwieriger wird Bürger für dieses Ehrenamt zu gewinnen als auch in einer vermutlich relativ kurzen Vorbereitungszeit, im Falle einer vorgezogenen Bundestagswahl, sollte den Wahlhelfern ein höheres Erfrischungsgeld als das, welches erstattet wird, gewährt werden.

Recherchen bei den Nachbarkommunen Fürth und Nürnberg haben ergeben, dass dort gestaffelte Wahlhelferentschädigungen bezahlt werden. Die Beträge liegen bei der Bundestagswahl in Nürnberg zwischen 50,- € und 80,- €, in Fürth zwischen 40,- € und 60,- €. Weitere Kommunen des Landkreises Fürth zahlen ebenso Entschädigungen von durchschnittlich 60,- € an ihre Wahlhelfenden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in Anlehnung an die Praxis der umliegenden Kommunen aber auch um den Anreiz für die Übernahme des Ehrenamtes zu erhöhen, das Erfrischungsgeld der Stadt Stein zur bevorstehenden Bundestagswahl von bisher 35,- € auf jetzt 60,- € festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, den Wahlhelfern bei der bevorstehenden Bundestagswahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,00 Euro zu gewähren.